

# Anlage zu § 2 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung

# Fachtierarzt für Epidemiologie

# I. Aufgabenbereich

- 1. Epidemiologische Analytik und Prognostik zur Verhütung und Bekämpfung populationsrelevanter Krankheiten der Tiere;
- 2. Staatliche Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen inklusive der Lebensmittelinfektionen und -intoxikationen;
- 3. Überwachung und Verbesserung des Gesundheitsstatus von Tierbeständen (Herdenbetreuung);
- 4. Untersuchungen zur Auswirkung von Tierkrankheiten auf die menschliche Gesundheit;
- 5. Untersuchungen zur Ökonomie von Tierkrankheiten und Kosten-Nutzen-Berechnungen für tierärztliche Interventionen (Bekämpfungs-, Tilgungs- und Präventionsprogramme);
- 6. Entwicklung epidemiologischer Studien als Alternativen zum Tierversuch (Tierschutz) und zur gesundheitsrelevanten Bewertung von Haltungssystemen (tierartgerechte Haltung);
- 7. Entwicklung ökologischer Studien zur Erkennung und Reduzierung von Umweltbelastungen aus der Tierhaltung;
- 8. Entwicklung ökologischer Studien zur Erkennung und Reduzierung von Umweltbelastungen auf Tiere.

#### II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

## III. Weiterbildungsgang

- 1. Tätigkeit in Instituten und Ämtern gem. V. Ziffer 1
- 2. Davon maximal 1 Jahr Tätigkeit in der praktischen Herdenbetreuung
- 3. Nachweis der Teilnahme an 60 Stunden anerkannter Fortbildungsveranstaltungen einschlägiger Fachgebiete
- 4. Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

#### IV. Wissensstoff

- 1. Grundlagen der Epidemiologie;
- 2. Quantitative Methoden der Epidemiologie; einschl. Kenntnis der Datenerfassung, -verarbeitung und Dateninterpretation."
- 3. Gesetzmäßigkeiten des Auftretens, der Verbreitung und der Bekämpfung von populationsrelevanten Erkrankungen;
- 4. Vertiefte Kenntnisse in Mikrobiologie, Parasitologie, Immunologie, Toxikologie, Ökologie, Labordiagnostik;
- 5. Prinzipien der Herdenüberwachung und -betreuung;
- 6. Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften;
- 7. Erfassung, Aufarbeitung und Auswertung gesundheitsrelevanter klinischer, serologischer, pathologischer und labordiagnostischer Daten im Rahmen epidemiologischer Studien, Monitoring- und Sanierungsprogramme;
- 8. Ökonomische Bewertung von populationsrelevanten Tierkrankheiten und Leistungsminderung sowie Kosten-Nutzen-Berechnungen tierärztlicher Interventionen.

## V. Weiterbildungsstätten

- 1. Institute der tierärztlichen Bildungsstätten, andere gleichwertige Forschungsinstitute, Untersuchungsämter, Tiergesundheitsdienste oder Staatliche Ämter für Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen
- 2. entsprechende einschlägige Institutionen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Aufgabengebiet